

17. Kammer

Aktenzeichen:  
S 17 R 4936/03

Niederschrift  
in dem Rechtsstreit

Innere Mission München e.V., Herzogsägmühle, vertr. d. d. Geschäftsführer,  
Von-Kah.-Straße 4, 86971 Peiting

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]

- in Sachen [REDACTED] -

g e g e n

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, - Hauptverwaltung -, Ruhrstra-  
ße 2, 10704 Berlin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung  
- Az.: 2304-4-51211053P501

- Beklagte -

b e i g e l a d e n :  
[REDACTED]

Anwesend: Richterin am Sozialgericht [REDACTED]

Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle: [REDACTED]

Im Termin zur Erörterung des Sachverhalts erscheinen:

für den Kläger

Herr Knorr mit Herrn Rechtsanwalt [REDACTED]  
[REDACTED] und mit Frau [REDACTED]  
[REDACTED]

für die Beklagte

Herr [REDACTED] (Generalterminvollmacht)

die Beigeladene

persönlich

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläutert Herr Knorr, dass er einer der beiden Geschäftsführer der Inneren Mission e.V. sei und außerdem Direktor der Herzogsägmühle, die rechtlich nicht selbstständig sei.

Der Sachverhalt wird mit den Erschienenen erörtert.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläutert Herr Knorr Folgendes:

"Seit 01.07.2004 bin ich Direktor in der Herzogsägmühle. Vorher war ich Leiter des Fachbereichs Kinder und Jugendliche und kenne mich daher in dem Bereich, um dem es hier geht, besonders gut aus.

Die Herzogsägmühle ist ein seit 111 Jahren existierendes Diakoniedorf, das mittlerweile sechs Fachbereiche hat:

Wohnen und Arbeit für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Suchtproblemen, Menschen mit seelischer Erkrankung, Menschen in besonderen Lebenslagen (Obdachlosenhilfe), Altenhilfe, Kinder und Jugendliche.

Zur Herzogsägmühle gehören drei Schulen (private Sonderberufsschule für Lernbehinderte, Hauptschule zur Erziehungshilfe, Fachschule für Heilerziehungspflege / Ausbildung) und Fach- und Ausbildungsbetriebe für 41 Berufe. Für die Herzogsägmühle, einschließlich der Tochtergesellschaft i+s Pfaffenwinkel GmbH, arbeiten 1000 Köpfe auf 680 Stellen, betreut werden ungefähr 1000 Hilfeberechtigte. (Auf Nachfrage) Die Honorarkräfte zählen bei uns extra. Im intensivpädagogischen Bereich sind es durchschnittlich ungefähr 50.

Im Fachbereich Kinder und Jugendliche gibt es drei Teilbereiche:

- I. stationäre Hilfen (heilpädagogische oder therapeutische Wohngruppen)
- II. ambulante Hilfen
- III. intensiv-pädagogische Maßnahmen.

In jeder Teilbereich werden ungefähr 50 Hilfeberechtigte betreut. Es gibt jeweils eine eigene Teilbereichsleitung. Bei den heilpädagogischen bzw. therapeutischen Wohngruppen wohnen jeweils fünf bis acht Jugendliche in einem Haus und werden von vier bis fünf Mitarbeitern im Schichtdienst betreut, wobei einer davon in diesem Haus wohnt, ggf. mit Familie, allerdings in einem abgeschlossenen Wohnteil. Der vor Ort wohnende Mitarbeiter hat wie die anderen Schichtdienst, hat aber darüber hinaus am Abend und in der Nacht eine Art Rufbereitschaft. Für die ambulanten Hilfen haben wir zwei Büros mit insgesamt acht Mitarbeitern, die im Auftrag des Jugendamts bei Hilfebedarf in die Familien gehen.

Bezüglich des Teilbereichs intensiv-pädagogische Maßnahmen kann ich dem Gericht gern meine Notizen vom 29.06.2005 überlassen, die ich zur Vorbereitung für heute verfasst habe und zum Gegenstand meiner Ausführungen mache."

- vorgelesen und genehmigt -

Das Gericht lässt die Notizen kopieren und überreicht sie auch dem Prozessbevollmächtigten der Beklagten und der Beigeladenen.

Zu Nr. 1 der Notizen hebt der Prozessbevollmächtigte des Klägers die Ausführungen unter dem dritten Spiegelstrich hervor: Die Projekte würden in der Regel von den Honorarkräften konzipiert und vorgestellt.

Herr Knorr betont, dass für die ISE-Projekte druchaus Leute zu finden seien, die oft als angestellte Sozialpädagogen gearbeitet hätten, aber unter den Brüchen des Schichtdienstes gelitten hätten. Als ISE-Honorarkraft könnten Sie über die rund-um-die-Uhr-Betreuung eher die Früchte ihrer Arbeit ernten.

Der Erörterungstermin wird um 11.32 Uhr unterbrochen und um 11.52 Uhr fortgesetzt.

Herr Knorr antwortet auf Nachfrage der Vorsitzenden Folgendes:

"Die Jugendämter arbeiten grundsätzlich nur mit freien Trägern oder mit Pädagogen, die eine Betriebserlaubnis i.S.v. § 45 SGB VIII haben. Es gibt aber sehr wenige Pädagogen mit Betriebserlaubnis, weil das Verfahren sehr mühsam ist. Gleichwohl treten die Honorarkräfte zunehmend werbend am Markt auf, auch wenn Sie keine Betriebserlaubnis haben, um Ihre Projekte vorzustellen und bekannt zu machen.

Jeder freie Träger, der mit der Entgeltkommission (Gremium der Jugendämter) Leistungsentgelte verhandeln möchte, muss eine Leistungsbeschreibung und eine Qualitätsentwicklungsbeschreibung vorlegen (§§ 78 a ff. SGB VIII).

Die Leistungsbeschreibung definiert in allgemeiner Form den äußeren Rahmen und die fachlichen Standards für die Projekte (Häufigkeit des Hilfeplans, Qualifikation der Pädagogen, Betreuungsintensität).

Für die Qualitätsentwicklungsbeschreibung sind wichtige Stichpunkte: Supervision, Reflexion der Konzepte, Auswertung der Ergebnisse. In der Qualitätsentwicklungsbeschreibung wurde beispielsweise mit dem Staat vereinbart, dass halbjährlich berichtet wird. Diese Berichtspflicht kann nur erfüllt werden, wenn die ISE-Honorarkraft in Spanien einen Bericht liefert. Der freie Träger muss die Garantienpflicht gegenüber dem Staat übernehmen, dass die Leistungsbeschreibung und die Qualitätsstandards eingehalten werden. Bei den Angestellten ist dies im Wege des Weisungsrechts leicht durchzuführen. Bei den Honorarkräften muss dies vertraglich vereinbart werden.

Die Leistungsbeschreibung und die Qualitätsentwicklungsbeschreibung sind äußerst umfassende Unterlagen, weil die Jugendämter Wert darauf legen, dass alles im Detail geregelt ist. Für die Verträge mit Honorarkräften werden die im Einzelfall relevanten Punkte ausgewählt und in einer "Rahmenbeschreibung" zusammengefasst, die zum Bestandteil des Honorarvertrages gemacht wird."

- vorgelesen und genehmigt -

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläutert Herr Knorr zu den Fachdiensten:

"Die verschiedenen Teilbereiche der Arbeit der Herzogsägmühle haben jeweils Fachdienste. Diese bestehen häufig aus einem Diplom-Psychologen und erfahrenen Pädagogen, regelmäßig drei bis fünf Mitarbeiter. Die Fachdienste haben beratende, koordinierende, moderierende Funktion mit übergreifenden Aufgaben, grundsätzlich auch leitende Funktion mit Ausnahme des ISE-Bereichs. Der Fachdienst ist dem Wohngruppenleiter im Bereich der therapeutischen und heilpädagogischen Wohngruppen übergeordnet. Der Fachdienst im ISE-Bereich hat sich, wie auch in seiner Arbeitsbeschreibung klargestellt wird, auf die beratende Funktion zu beschränken."

- vorgelesen und genehmigt -

Die Beigeladene Frau [REDACTED] macht folgende Angaben:

"Ich bin Sozialpädagogin und Soziotherapeutin. Während der Soziotherapeuten-Ausbildung habe ich Herrn [REDACTED] kennengelernt, der früher schon als Honorarkraft bei der Herzogsägmühle gearbeitet hat. Mit ihm zusammen habe ich das Projekt ISE-Wettersteinstraße entwickelt. Ich war Bezugsbetreuerin für einen elf Jahre alten Jungen, der zuvor in der Psychiatrie Kempten war, aus vorherigen Maßnahmen herausgefallen war und der nach gerichtlicher Anordnung kein Kontakt mit seinem in Deutschland lebenden Vater haben durfte; seine Mutter lebte in der Ukraine. Herr [REDACTED] war Bezugsbetreuer für einen 15-jährigen Jugendlichen, der zuvor schon geschlossen untergebracht war. Das Projekt begann vertragsgemäß am 16.05.2002 und endete vorzeitig am 15.03.2003. Der Grund für die vorzeitige Beendigung waren meine beruflichen Pläne. Nachdem ich nicht, wie angestrebt, bei der Herzogsägmühle eine Anstellung für eine Wohngruppe bekommen konnte, ging ich rechtzeitig zum Hochschulbeginn am 01.04.2003 nach Bremen zurück, um dort Hochschulkurse im Hochschulsport zu geben.

In den ersten Wochen der Maßnahme fand das Hilfeplan-Gespräch statt, an dem ich als Bezugsbetreuerin und das Jugendamt und der Fachdienst der Herzogsägmühle teilnahmen. Der erarbeitete Hilfeplan umfasste insbesondere Zielsetzung und Methodik des ISE-Projekts. (Auf Nachfrage) Bei diesem Gespräch hatte das Jugendamt die Federführung. Das ist ja auch logisch, da das Jugendamt auch für die Maßnahme zahlt und den Jugendlichen seit Jahren kennt. Ich machte zwar Vorschläge, möglicherweise hat auch der Fachdienst Anregungen ausgesprochen, das Jugendamt hat aber entschieden, auf welcher Linie gearbeitet werden soll und welche Zielsetzungen umgesetzt werden sollen. Das nächste Hilfeplan-Gespräch fand dann ein halbes Jahr später statt, wieder vom Jugendamt organisiert. Der Fachdienst war wieder dabei, er erstellte auch das Protokoll. Jetzt wollte das Jugendamt wissen, wie die Maßnahme läuft, um die Umsetzung der vereinbarten Ziele zu überprüfen."

- vorgelesen und genehmigt -

Herr Knorr überreicht dem Gericht den Auflösungsvertrag vom 04.03.2003. Die Vorsitzende lässt für das Gericht und für die Beklagte Kopien anfertigen.

Die Vorsitzende weist zur Sach- und Rechtslage auf Folgendes hin:

Nach diesen ausführlichen, in viereinhalb Stunden gewonnenen Informationen stellt sich das Gesamtbild ganz anders dar als nach Aktenlage. Zwar spricht nicht für eine selbstständige Tätigkeit, dass das ISE-Projekt Wettersteinstraße in einem Haus stattfand, das von der Herzogsägmühle, und nicht wie sonst üblich von der Bezugsbetreuung, angemietet wurde. Ganz entscheidend ist aber, dass nach den heute gewonnenen Erkenntnissen die Beigeladene gerade nicht in die Arbeitsorganisation der Herzogsägmühle eingegliedert war und auch keinem Weisungsrecht der Herzogsägmühle unterlag.

Daraufhin erklärt der Prozessbevollmächtigte der Beklagten:

Die Beklagte verpflichtet sich, die Bescheide vom 16.09.2002 aufzuheben und festzustellen, dass die Tätigkeit der Beigeladenen als Bezugsbetreuerin in einer intensiv-sozialpädagogischen Einzelmaßnahme (ISE-Maßnahme) in der Zeit vom 15.05.2002 bis zum 15.03.2003 nicht im Rahmen eines abhängigen und damit dem Grunde nach sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erfolgte:

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

- vorgelesen und genehmigt -

Der Prozessbevollmächtigte des Klägers erklärt:

Ich nehme das Anerkenntnis an. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.

- vorgelesen und genehmigt -

.....  
[Redacted]  
Richterin am Sozialgericht

.....  
[Redacted]  
Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 10.03 Uhr

Ende des Termins : 14.47 Uhr